



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XV. Ceremoniel, damit Graff Oxenstiern von den Reichs-Ständen, aufm Rath-Hause habe sollen empfangen werden: Oxenstiern läßt seine Ankunfft absagen: Die Stände deliberiren gleichwohl unter sich in ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648 „Denken. Drittens aber würden sich die
Majus. „Deputirten jederzeit gerne einstellen,
„wann Se. Excellenz es begehre; Im-
„massen man denn Se. Excellenz er-
„sche, die Handlung wegen des *Quomodo*,
„und puncti *Executionis* auch an die
„Hand zu nehmen.

Oxenstierna erwiederte: So viel den
Modum agendi betreffe, lasse er es da-
bey, daß es per Deputatos geschehe,
oder wann Expeditor via zu finden, dann
es vielleicht beschwerlich und mehr Zeit ver-
fließe, nachdem doch die Deputirten es
jederzeit auf Relation stellten. Es wär-
de vielleicht am besten seyn, wann man an
einem Orte zusammen käme.

Deputati: Man habe solches auch albe-
reit erwogen, und im Fürsten-Rath dafür
gehalten, ob es ihnen, den Schwedischen, an-
zunutken, daß sie sich auf das Rathhaus
bemüheten, dieweil man alda Zimmern ge-
nug habe.

Ille: Quemlibet locum posse ipsum
capere. Lasse ihm solches gefallen. Was
aber dasjenige betreffe, daß sine determi-
nacione Quanci die Sache anzugreifen,
so habe er gegen die Chur-Maynsischen
gedacht, ob nicht ein Mittel sey durch die
Berlegung der Soldatesca herauszukom-
men, aber ist vernehme er, daß die Stände
vermeynten, es sey nicht zu practiciren.

Deputati: Man verstehet vielleicht nicht
recht, wohin Se. Excellenz mit solchem
Vorschlage ziele, und wünsche Erläute-
rung und Erklärung.

Ille: Weil die Stände auf ein Quan-
tum giengen, wären solche Vorschläge doch
vergeblich.

Deputati: Wenn man nur eigentlich
wüste, wohin gezielet werde. Man wolte
auch gerne wissen, was Sr. Excellenz
Meynung bey der Stände Auffatz in
Quaestione: *Quomodo*? und puncto
Executionis sey?

Ille: Davon könne er nicht reden, bis
das Quantum richtig sey; Aber mit den
2. Millionen käme man nicht heraus.

Deputati: Sie hätten von den übrigen
der Stände Abgesandten mehr nicht in
Commission.

Des Nachmittags um 3. Uhr, ward der
Chur-Fürsten und Stände Abgesandten,
auf dem Rathhause in pleno durch den
Chur-Maynsischen Canslar, Relation
von obiger Verrichtung bey Graf Oxen-
stiern erstattet. Bey solcher Gelegenheit
gab es einen Præcedenz-Streit zwi-
schen den Chur-Eöllnischen und Chur-
Trierischen; denn nachdem bishero bey
dergleichen Relationibus an dem auf ei-
ne Stufe vor die Kayserliche Gesandten,
erhöheten Ort, Maynz, Trier und Bay-
ern zur rechten, aber Eölln, Sachsen
und Brandenburg zur linken Hand ge-
sessen hatten, so drängeten sich jezo der Chur-
Eöllnische und Chur-Trierische mit einan-
der, daß jedoch der Chur-Eöllnische oben an
zu sitzen kam und blieb, und also vier der
Churfürstlichen Gesandten die Session zur
rechten Hand hatten. Man fragte den
Bayerischen Gesandten, was dieses andeu-
te, welcher dafür hielt, weil der Kayser in
Person nicht zu gegen sey, so werde auch
der Chur-Trierische nicht gegen über den
Thron sitzen wollen, wie es sonst gebräuch-
lich sey; und würde vielleicht alterniren
wollen, wie im votiren geschehe.

Weil nun der Graff Oxenstierna des
folgenden Tags selbst zu den Ständen auf
das Rathhause kommen wolte; So bere-
dete man sich wegen der Zimmer und deren
Eintheilung, und resolvirte, es solle der
grosse Saal, darinn man sonst zu re- und
correferiren, auch die Churfürstlichen zu-
sammen kommen pflegten, vor die Schwe-
dischen verbleiben: aber das Conclave,
darin der Fürsten-Rath bishero gehalten
worden, den Churfürstlichen eingeräumet
werden solle.

§. XV.

Ceremoniel,
damit Graff
Oxenstiern
von den
Reichs-Stän-

Man erwartete nun des folgenden
Tages den Grafen Oxenstierna auf dem
Fünffter Theil.

Rath-Hause, und wurde zwischen den
Chur- und Fürstlichen in Ueberlegung ge-
nommen.

00000 2

1648.
Majus:

Præcedenz
Streit zwi-
schen Eölln
und Trier.

den aufm
Rath-Hause
habe sollen em-
pfangen wer-
den.

1648.
Majus,

nommen, auf was Weise man selbigen empfangen sollte, insonderheit, ob es nöthig sey, und sich schickte, daß ihm etliche aus seinem Quartier abholten. Wie auf dem Deputation-Tage zu Frankfurt, dergleichen Actus mit den Kayserlichen Gesandten vorgangen, habe man sie nicht abgeholt, sondern sie unten an der Treppe empfangen, und sey vor ihnen hergegangen: Wie wohl sie sich allerdings nicht recht entsinnen könnten, ob man die Stiege damahls hinunter gegangen sey. Es wurde endlich gut befunden, daß die zu den Deputationibus letztmahls beliebte Personen, auf die halbe Stiege des Rath-Hauses, als die einen Absatz, und auf beyden Seiten Stufen hinunter habe, dem Grafen Oxenstierna entgegen gehen, der Chur-Maynische Canslar aber vollends die Treppe hinunter stiege, und den Graf Oxenstiern also empfangen sollte.

Oxenstiern
läßt seine An-
kunft abfar-
gen.

Um 9. Uh: aber ließ Oxenstiern durch seinen Secretarium Legationis dem Chur-Maynischen Directorio andeuten, er habe das gestrige Vorbringen mit seinem Collegem, Salvio, communicirer, und vor gut angesehen, daß sie das Instrumentum Pacis durchgiengen, den Kayserlichen Gesandten eine Resolution gäben, und die Conferenz in Beyseyn der Stände, wie es bishero gehalten worden, anträten; Er wolle dannhero des Nachmittages zu den Kayserlichen, und sich mit ihnen, vermittelst einer Visite, darüber vernehmen.

Die Stände
deliberiren
gleichwol un-
ter sich in pun-
cto Satisfac-
tionis und
wie mit den
Kayserlichen
in Conferenz
zu treten.

Es wurden demnach folgende beyde Quästiones in Consultation gezogen, was (1.) bey so bewandten Sachen und des Graf Oxenstierns gestriger Erklärung zu thun sey. (2.) Weil die Schwedischen Plenipotentarii vor Total-Expedition des Quanti solutionis Militia, über die Quästionem, Quomodo? und Punctum Executionis eungehandlung nicht leyden wollen, ob nicht über die annoch unerledigte Puncta, a parte der Stände mit den Kayserlichen Gesandten, dem gemachten Concluso gemäß, in Conferenz zu treten, und dadurch das Friedens-Werk zu befördern sey? Das Conclusum gieng quod primum kürlichlich dahin: Daß bey dem Quanto und der verwilligten Summa der 2. Mil-

lionen Goldes zu beharren, und von den Schwedischen zu begehren sey, daß sie sich nach der, von ihnen angezogenen Königlich Intruccion, so wohl wegen des Quanti, als auch in puncto Executionis und circa Quästionem: Quomodo? gegen die Stände erklären möchten: als dann sey man erbdig, über diese Puncta sich mehrers vernemen zu lassen. Und weil (2.) Graf Oxenstiern die Conferenz super Instrumento Pacis mit den Kayserlichen Gesandten veranlassen wolte, so sehe zu erwarten, wie es abgehe. Solte sich aber damit verweilen, so sey zu Gewinnung der Zeit in denen noch unerledigten Sachen, von Seiten der Stände mit den Kayserlichen die Handlung anzutreten, jedoch vorher den Schwedischen davon parte zu geben. Es wurde auch über diesem Concluso ordentlich re- und correferirer. Der Chur-Erierrische Gesandte saß demahlen wiederum zur rechten Hand, zwischen dem Chur-Maynischen und Chur-Bayerischen. Wegen der Städte aber gieng es unordentlich zu, und nicht wie es sonst gewöhnlich war, weil sie nemlich nur so lange stunden, so lange ihnen der Chur-Maynische Canslar, stehend, der beyden höhern Collegiorum Conclusum referirer, nochmahls setzten sie sich, und blieb allein ihr Director stehen, ihre Meynung correferirer. Denn weil demahlen kein Schrancke, wie es auf Reichs-Tagen gewöhnlich ist, aufgerichtet, sondern allein vor die Reichs-Städtischen, in der Mitte Stühle gesetzt waren, so unternahmen sie sich, so wohl bey letzterer Zusammenkunft, als auch jeso sich zu gleicher Zeit, nebst den Chur- und Fürstlichen alsbald wieder zu setzen, dahero veranlassen wurde, daß man zu zweyen mahlen ihnen keine Sessel stellte, und sie also durchaus stehen müssen. Dieweil auch die Gesandten von der Geistlichen Banc sich bishero unternommen hatten, ingesamt vor der Weltlichen Fürsten-Banc den Vorgang zu nehmen, welches man ihnen aber auf der Weltlichen Fürsten-Banc nicht geständig war, sondern sie wenigstens zum Alteriren vermindgen wolte, wie denn der Bayerische Abgesandte solches etliche mahl anthete, auch dem Bischofflichen Würzburgischen wirklich vortrat.

1648.
Majus.

Bey

1648.
Majus.Der Chur-
Bayerische
begehret eine
Satisfaction
nach Propor-
tion der
Schwedi-
schen.

Bei solcher Conferenz versieten sämtliche Gesandten mit dem Chur-Bayerischen in ziemlich harten Disputat, indem selbiger, mit grosser Vehemenz sich vernehmen liess, im Fall die Reichs-Stände wegen Satisfaction der, von seinem Churfürsten unterhabenden Reichs-Armée, keine andere Resolution, als wie legt gefallen sey, nehmen, sondern solche Armée mit leeren Händen, hindan weisen, oder Ihrer Durchlaucht die Satisfaction auffüllen wolte; so werde daraus ein erschrecklich Unheil entstehen, und es vielleicht über manchen, der sich dessen nicht versehe, ausgehen; worbey er ferner anzeigte, sein Herr, der Churfürst hätte ihm erst unterm 23. diss. referibiret, wie Derselbe die letztere Resolution der Stände schmerzlich vernommen, und, ob optime merita, sich eines bessern getrübet, auch ohngezweifelt Versicherung habe, man würde das Quantum also einrichten, darmit dessen Reichs-Wählern, eine der Schwedischen Armée Anzahl und Mannschafft proportionirte Befriedigung angedenken möchte, denn der Churfürst sich sonst nicht zur Ruhe zu geben, noch an Verantwortung des im widrigen vor Augen stehenden Ungemaches zu beladen wüsse. Man begegnete aber dem Chur-Bayerischen Gesandten von Evangelischer und Catholischer Seiten tapfser, und wurde der Chur-Bayerischen Armée die arrogirte qualitas *Eseretus Imperii*, welche doch der Gesandte erst kürzlich selbst, *Arma Socialia* tituliret hatte, *masculè* disputiret, auch demselben remonstrirte, ob sich denn auch wohl gebühre, daß, da er ehedessen selbst *agnosciret* habe, es geschehe dasjenige, was man disfalls gegen Schweden in *puncto Satisfactionis Militariæ*, nicht aus Schuldigkeit, sondern bloß aus gutem Willen; man jeso Chur-Bayerischer Seitens dergleichen Bedroh- und Befehdungen gegen andere Stände austosse; Item, wie übel es stehe, wenn ein Stand des Reichs seinen Mit-Ständen, sie in noch mehrer Elend zu stürzen, verderblichen Gewalt anbiete, und solte Chur-Bayern vielmehr zu Danck annehmen, daß der Französische und Schwäbische Crayß, da solche Zeithero, bis auf Marck und Wein durch seine Armée ausgezogen worden seyn, den noch dazu still geschwiegen haben.

Des Nachmittags wurde dann dem Grafen Oxenstierna, die verglichener Massen gefasste Resolution der Reichs-Stände, per Deputatos hinüberbracht, und that der Chur-Bayerische den Vortrag dahin: „Es wären der Stände Gesandten heutiges Tages darüber zusammen gewesen, und hätten nun zum dritten mal befunden, daß sie nach jetzigem Zustand des Reichs, ein mehreres nicht als halbereit geschehen sey, vor die Soldatesca offeriren könnten, bäten, man möchte ferner in sie nicht dringen, sondern die disfalls angeführte Rationes bey sich gelten lassen. Doch gleichwol ersuchte man, weil er, Graf Oxenstierna, selbst einer milderem Instruction, *ratione Quanti*, Erwähnung gethan habe, so möchte er doch damit heraus gehen, wie auch in *Quæstione Quomodo & Executionis* sich hauptsächlich erklären. Man sey erbditig, sich alsdann ferner benehmen zu lassen, läge also bloß daran, daß derselbe durch die gebetene Erklärung zu anderweite Handlung Anleitung gebe.

Der Graf Oxenstierna, nebst Wiederholung der Proposition: Er hätte in Hoffnung gestanden, heute auf dem Rath Haus zu erscheinen, welches aber darum unterblieben sey, weil eine Conferenz zwischen ihnen und denen Kayserlichen vorgewesen, wie er denn deshalb bey ihnen angehalten, diesen Nachmittag eine Stunde zu haben: Sie hätten aber zurück sagen lassen, die Conferenz wäre unnöthig, wenn sie ihre Declaration ihres jüngsten Instrumenti Pacis nicht hätten. Nun könnten sie, Schwedischen, keine andere Declaration thun, als was verglichen wäre, das wäre verglichen, was aber nicht verglichen sey, darinn könnten sie sich nicht erklären, es wäre denn der Militien-Punct richtig. Das wolten sie ihnen, den Kayserlichen, noch heute andeuten lassen, er, Graf Oxenstierna, sehe gar wohl, man wolte den Militien-Punct gerne bis auf die letzte sparen, und spielete gleichsam mit ihnen. Er hätte verhofft, die Stände würden sich etwas bessers erklären, weil es aber nicht geschehen, hätte er keinen Befehl weiter zu gehen, als er schon gethan habe, so lang als die Stände nicht näher kämen, wäre es auch vergeblich, daß er mit seinem Collegem daraus redete, sondern, wenn man keine ander

1648.
Majus.Die Stände
ersuchen nun
nähere Erklärung
des
Quanti.Oxenstierna
will vor näherer
Erklärung
der Stände
nicht weiter
traciren.

1648. re Declaration thun würde, so müste es
Majus. so stehen bleiben. Der Chur-Maynische
Extradiret wiederholte zwar das vorige; Alleine
eine Specifi- Graf Oxenstiern blieb auf seiner Mey-
cation der nung, und extradirte eine *Specification*
Schwedi- der Regimentter, oder der in Deutsch-
schen Armée. land stehenden Schwedischen Armée, sub
N. I.

Der Würzburgische erwiederte da-
gegen: Die Regimentter wären vor voll
angesehet, da wohl manches nicht hundert
Mann starck sey, zum Theil auch wohl gar
abgangen sey, keines aber, wie es seyn sollte,
sich im Stande befunde. Graf Oxen-
stiern: es wären zum wenigsten die Officir-
er dabey. Der von Thumshirn er-
innerte, Oxenstierna möchte doch die
Sache selber nicht aufhalten, sondern, wei-
len man in *Quanto* und *Racione Quomodo*
& *Executionis* sich erkläret habe, so
solt er doch sich wieder erklären, was er
passirlich hielte, oder nicht: Denn durch
Bieten und Wieder-Bieten müste der Kauf
gemacht werden: Sonst, wenn die Stän-
de nur allein immer zusehen und verwilli-
gen, dargegen aber der *Conditionum*
nicht versichert seyn, ja nicht einmahl die
jenseitige Meynung davon anhören solten,
so sehe man kein Auskommen. Graf
Oxenstiern: Er hätte ja albereit von 20.

Millionen zehen fallen lassen. Der
Würzburgische: Auf die 20. Millio-
nen wäre nie keine Reflexion gemacht, so
sey auch weder von dem *Quomodo*, noch
dem *Puncto Executionis* noch zur Zeit
etwas gedacht worden. Graf Oxen-
stiern erwiederte, der *Executions*- und
Asscurations-Punct wären *Articuli*
communes, die in Gegenwart beyder
Eronen Gesandten abgehandelt werden
müsten. Der Würzburgische: Es wä-
ren solche *Articuli*, dazu die Stände auch
zu reden hätten, und könten hier eben so
bald, als zu Münster, ihre Richtigkeit er-
langen. Der von Thumshirn: Es sey
die Abrede genommen worden, daß zu Of-
nabrück alle *Articuli* verhandelt, beschlos-
sen, unterschrieben, mit einem Handschlag
bevestiget, und alsdann erst die Reise na-
cher Münster vorgenommen werden sollte.
Graf Oxenstiern: Es wäre dahin ver-
glichen, daß der *§. Tandem omnes* &c.
und der *Punctus Militie* zuletzt geparet
würden. Diese *Convention* sey von
den Ständen selbst umgestossen. Der
Chur-Maynische: Das wäre beyden
Theilen zum besten, auch mit beyder Thei-
le Bewilligung geschehen. Und damit
wurde abgebrochen, ob schon Oxenstier-
na gerne gesehen, daß sich die *Deputirte*
weiter eingelassen hätten.

1648.
Majus.

N. I.

Liste der Schwedischen in Deutschland stehenden Armée.

| Cavallerie. | | | |
|---|------------|----------------------------|----------|
| Regimenter. | Compagnie. | | |
| 1. Johann Wrangel | 8. | 1. Obrister Kinsky | 8. |
| 1. Johann Wittenberg | 8. | 1. General Königsmarkt | 13. |
| 1. Leib-Regiment | 8. | 1. Peter Andersohn | 8. |
| 1. Obrister Jordan | 8. | 1. Don Avancourt | 8. |
| 1. Pfalz-Gräf | 8. | 1. Obrister Frölich | 8. |
| 1. Marg-Gräf | 8. | 1. Obrister Müller | 8. |
| 1. General-Major Douglas | 8. | 1. Obrister Dürleman | 8. |
| 1. Obrister Horn | 8. | 1. Obrister Poga | 8. |
| 1. General-Feld-Zeug-Meister Witten- berg. | 8. | 1. General-Major Goldstein | 8. |
| 1. Obrister Lettmott | 8. | 1. Obrister Reiffengrim | 8. |
| 1. General-Major Axel-Lilie | 8. | 1. Obrister Dannenberg | 8. |
| 1. Obrister Wittkopff | 8. | 1. Obrister Geig Richard | 8. |
| 1. General-Major Hammerstein | 8. | 1. Obrister Reichwald | 8. |
| 1. Gustav Banier | 8. | 1. Obrister Hunoldshausen | 8. |
| 1. Stallhamson | 8. | 1. Obrister End | 8. |
| 1. Land-Gräf | 12. | 1. Obrister Böttiger | 8. |
| | | 1. Obrister Leigleb | 8. |
| | | 1. General-Major Wrangel | 8. |
| | | 1. Obrister Kettler | 8. |
| | | | 1. Obri- |

| | | | | | |
|--------|---------------------------------------|------------|---|-------------|--------|
| 1648. | 1. Obrister Maet | 8. | 1. Obrister Anthon Meyer | 8. | 1648. |
| Majus. | 1. Obrister Poley | 8. | 1. General-Major Axel Lilie Schwedische | 8. | Majus. |
| | 1. Herzog von Holstein | 8. | | 8. | |
| | 1. Obrister Krams | 8. | 1. Obrister Saggen | 8. | |
| | 1. Obrister Arntsohn | 8. | 1. Obrister Borden | 8. | |
| | 1. Obrister Belling | 8. | 1. Obrister Peter Rippings | 8. | |
| | 1. Obrister Jung-Peng | 8. | 1. Obrister Hammelthou | 8. | |
| | 1. Obrister Gries | 8. | 1. Obrister Blattstein | 8. | |
| | 1. Obrister Heinrich Hanß | 8. | 1. Obrister Capel | 8. | |
| | 1. Obrister Voelen | 8. | 1. Obrister Salmon von Sachsen | 8. | |
| | 1. Obrist-Lieutenant Knor | 4. | 1. Obrister Fittinghof | 8. | |
| | 1. Obrist-Lieutenant Rührscheid | 4. | 1. Obrister Flittrid | 8. | |
| | 1. Obrist-Lieutenant Quast | 4. | 1. Obrister Sabel | 8. | |
| | Major Elm | 4. | 1. Obrister Hagum Stillsohn | 8. | |
| | 1. Obrister Anthon Meyer | 4. | 1. Obrister Girens | 8. | |
| | 1. In den Garnisonen | 8. | 1. General-Major Graf Gustav | 12. | |
| | Summa. | 421. | 1. Obrister Wulffen | 12. | |
| | | | 1. Obrister Dtinger | 8. | |
| | <i>Infanterie.</i> | | 1. Obrister Hennichsohn | 8. | |
| | Regimenter. | Compagnie. | 1. General-Major Erich Stenbock | 8. | |
| | 1. Alt Blau | 12. | 1. Obrister Hannß Ridder | 8. | |
| | 1. Obrister Linde | 12. | 1. Obrister Arntsohn | 8. | |
| | 1. Obrister Corpus | 12. | 1. Obrister Eckblat | 8. | |
| | 1. General-Major Paichel | 8. | 1. General-Königsmarck | 4. | |
| | 1. Obrister Ernes | 12. | 1. Obrist-Lieutenant Danckwart | 4. | |
| | 1. Obrister Pasingkey | 8. | 1. Obrist-Lieutenant Rübbling | 4. | |
| | 1. Obrister Wolckehau | 8. | 1. Obrist-Lieutenant Zierfeld | 4. | |
| | 1. Obrister Wislau | 8. | 1. Obrist-Lieutenant Rammon | 4. | |
| | 1. Obrister Steinecker | 8. | 1. Obrister Valentin von Meyer | 2. | |
| | 1. Obrister Banarj | 8. | Einzelne Compagnien, so unter keine | | |
| | 1. General Wittenberg | 12. | Regimenter gehören | 11. | |
| | 1. Obrister Burgsdorff | 12. | Summa. | 483. | |
| | 1. Obrister Kniemeister | 8. | | | |
| | 1. Obrister Ghon | 8. | <i>Dragoner.</i> | | |
| | 1. General-Major Axel Lilie Teutsche. | 8. | Regimenter. | Compagnie. | |
| | 1. Obrister Knorr | 8. | 1. General-Feld-Marschall | 8. | |
| | 1. Obrister Winter | 8. | 1. General-Königsmarck | 8. | |
| | 1. Obrister Hausman | 8. | 1. Obrister Banckhe | 8. | |
| | 1. Obrister Carolsrichs | 8. | 1. Obrister Grindel | 8. | |
| | 1. Obrister Desterling | 8. | 1. Obrister Bollmar | 8. | |
| | 1. Obrister Claf-Beugsam | 8. | 1. Obrister Wrangel | 8. | |
| | 1. General-Königsmarck | 12. | | 48. | |
| | 1. Obrister Rührscheid | 8. | Summarum. | | |
| | 1. Obrister Düvrich | 8. | Regimenter. | Compagnien. | |
| | 1. General-Major Steinbock | 12. | 51 $\frac{1}{2}$ zu Pferd | 421. | |
| | 1. Obrister Brandeshagen | 8. | 52 $\frac{1}{2}$ zu Fuß | 483. | |
| | 1. Thro-Königlichen Majestät Garde | 16. | 6. Dragoner | 48. | |
| | 1. Obrister Copig | 8. | 110. | 952. | |

§. XVI.

Von dieser des Grafens Oxenstierna erfolgten Erklärung, geschah dem zu Nabrück anwesenden Französischen Gesandten de la Court umständliche Eröffnung mit